



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-84/2026	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Loreen Kehr
Datum	22.05.2026
Beteiligtes Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	28.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	23.06.2026	beschließend

Betreff:

Errichtung einer ZUSE-Box

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der Stellungnahmen der Fachämter der Gemeindeverwaltung von der Errichtung einer ZUSE-Box abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 16.12.2025 hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die Errichtung einer ZUSE-Box vor der Gemeindeverwaltung am Standort „Am Zentrum 2“ zu prüfen. Insbesondere die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, die Finanzierungsmöglichkeiten – einschließlich Förderprogramme – darzustellen und eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Es wurden drei Firmen mit verschiedenen Arten von Abholboxen angefragt. Bei der Recherche hat sich ergeben, dass es wichtig ist, dass die Abholbox/Zustellbox einer gewissen Widerstandsklasse zu entsprechen hat, wenn darin Personalausweise oder auch Reisepässe gelagert sind.

Die Firma Biometric Solutions (arbeitet auch mit der Ekom21 zusammen) hat die Anforderungen herausgearbeitet:

„PassVwV §6, 6.3.2.4: "Die Pässe sind bis zur Aushändigung an den Inhaber sicher aufzubewahren. Die Aufbewahrung richtet sich nach den für die Aufbewahrung sicherungsbedürftiger Gegenstände maßgebenden landesrechtlichen Vorschriften."
PassVwV §6, 6.3.3.4: „(...) Sollten Ausgabeautomaten mit einer nicht ausreichenden Widerstandsklasse (vgl. auch Nummer 6.3.2.4) eingesetzt werden, sind insbesondere die nachfolgenden Ausführungen zum Aufstellort zu beachten. Sollen als Aufstellort die zeitlich länger geöffneten Publikumsflächen innerhalb des Behördengebäudes oder vergleichbar geschützte Bereiche, etwa in Einkaufszentren mit Zentrums-Wachschutz, in Betracht gezogen werden, können ergänzende elektronische Sicherheitsmechanismen/Video-Überwachung oder Gebäude-Wachschutzpersonal bei der Bewertung eines geplanten Aufstellorts als ergänzende Schutzfaktoren mitberücksichtigt werden. Inwieweit verschlossene Gebäude nachts widerstandsfähig genug sind, die im Ausgabeautomaten zeitweise aufbewahrten Identitätsdokumente vor unbefugtem Zugriff hinreichend zu schützen, ist von der

Passbehörde zu beurteilen.“

Im Erlass des Bundeslandes Hessen ist Folgendes nachzulesen:

„2.1 "Außerhalb der Dienstzeit sind die Dokumente, Vordrucke und Kennzeichen sowie die sicherungsbedürftigen Hilfsmittel in der Regel mindestens in Panzergeldschränken der Sicherheitsstufe D oder in den von Fachfirmen seit 1997 angebotenen Wertschutzschränken der Widerstandsklasse D 10 nach RAL-RG 626/10 oder D 10 nach VDMA 24990 oder VdS Grad III bzw. DIN EN 1143-1, Widerstandsgrad III aufzubewahren. Soweit aus Gründen der Statik oder sonstigen Raumgründen diese Wertschutzschränke nicht aufgestellt werden

können, sind Wertbehältnisse der Widerstandsklasse C 2 F nach RAL-RG 626/2 oder C 2 F nach VDMA 24990 oder VdS Grad II bzw. DIN EN 1143-1, Widerstandsgrad II zu beschaffen. Diese Wertbehältnisse sollten im Boden oder in der Wand verankert werden, um eine Entwendung zu erschweren."

2.3 "Werden Wertbehältnisse minderer Güte verwendet, sind Räume, in denen die Behältnisse aufgestellt worden sind, elektronisch zu überwachen.""

Die Firmen „Locktec“ und „Paketin“ bieten zwar auch Abholboxen an, diese eignen sich allerdings nicht zur Abholungen von Ausweisdokumenten. Demnach wäre der Hauptzweck (Anschaffungsgrund) mit diesen Anbietern nicht umsetzbar.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, wie die Abholbox technisch funktioniert. Die Firma „Biometric Solutions“ kommuniziert mit den Fachverfahren wie „VOIS“(Programm Servicebüro/Standesamt). Die anderen Abholboxen der Firmen „Locktec“ und „Paketin“ haben ein eigenes System, welches separat gepflegt werden muss und eventuell nicht von der Ekom21 unterstützt bzw. akzeptiert wird. Als Anlage wurden auch die Stellungnahme des Standesamtes und des Bürgerbüros angefügt. Hier kann zusammenfassend gesagt werden, dass nach Einschätzung der Ämter, hier in Limeshain kaum bzw. kein Bedarf an solch einer Abholbox besteht. Es gäbe mittlerweile viele kostengünstigere Angebote, Dokumente oder auch die Möglichkeit Personalausweise direkt zu den Bürgern nach Hause zu versenden.

Als Anlage hat die Verwaltung eine Übersicht über die Angebote erstellt. Es werden lediglich die reinen Anschaffungskosten im ersten Jahr aufgeführt. Dazu kommen Kosten wie Tiefbauarbeiten, Elektroarbeiten. Und auch die weiterhin anfallenden jährlichen Kosten sind noch zu beachten. Die Stadt Hünfeld hat beispielsweise jährlich ca.4.000,00€ an Unterhaltungskosten. Es wird aktuell noch geprüft, ob eine Förderung über das Programm „Starke Heimat Hessen“ möglich ist. Derzeit liegen noch keine näheren Informationen zur Förderquote vor.

Es wurde die Stadt Hünfeld angeschrieben und nach Erfahrungswerten gefragt. Die Stadt Hünfeld besitzt bereits eine ZUSE-Box. Die Rückmeldung ist ebenfalls als Anlage angefügt.

Gemäß §63 HBO i.V.m. Anlage zu §63 unter Abschnitt 10, Nr. 10.2 ist die Aufstellung einer ZUSE-Box baugenehmigungsfrei.

Anlage(n):

1. Stellungnahme Servicebüro u. Standesamt
2. Übersicht Aufstellung Kosten
3. Erfahrungswerte Stadt Hünfeld
4. Antrag u. Beschluss ZUSE-Box